

### Gesellschaft – ein Vertrag, oder was?

Es ist uns so selbstverständlich, ‚Gesellschaft‘ als eine rationale, d.h. bewusst und vernünftig getroffene Vereinbarung zwischen Individuen zu betrachten. Dabei beruht diese Fiktion auf einer sehr spezifischen kulturellen Entwicklung, die nirgends außer in Europa entwickelt wurde. Sie geht zurück auf die neuzeitlichen Weichenstellungen, die markiert sind vor allem durch das Werk von Thomas Hobbes und anschließend die Vorstellung vor allem der französischen Aufklärung, dass ‚die Menschheit‘ sich in einer kontinuierlichen Entwicklung befinde, deren Leitmotiv die Vorstellung einer sich immer weiter durchsetzenden Vernunft des Zusammenlebens sei.

Das Kuriose an der Idee des Gesellschaftsvertrages ist, dass sie von Anbeginn an eine Fiktion war, gleichwohl aber immer als Realität verstanden wurde. Schon Thomas Hobbes glaubte keineswegs, dass die Menschen am Ende ihres ‚Urzustandes‘ (der selbst eine Fiktion ist) sich getroffen hätten, um endlich einmal einen ordentlichen, d.h. vernünftigen Vertrag über ein künftig besseres Zusammenleben abzuschließen.

Aber selbst wenn man die Fiktion eines irgendwann in der Urzeit geschlossenen Gesellschaftsvertrages ersetzt durch die Forderung, eine Gesellschaft solle sich zumindest jeweils gegenwärtig auf die quasi-vertragliche, bewusste Zustimmung ihrer Mitglieder zu den jeweiligen kollektiven Lebensverhältnissen stützen können, andernfalls sie auseinanderzubrechen drohe, beruht auf Voraussetzungen, die selten reflektiert werden. Die wohl stärkste und gleichzeitig merkwürdigste dieser Voraussetzungen ist jene, dass eine Gesellschaft eine Ansammlung von Individuen sei, die jedes für sich, also autonom, über die tradierten und institutionell etablierten Strukturen ihrer Gesellschaft urteilen könnten, als seien sie Außerirdische, die in diese Welt gefallen und mit absoluter Distanz und Objektivität über sie zu urteilen imstande seien. Diese Vorstellung ist abwegig. Erkennt man aber, dass sie unhaltbar ist, so ist auch die Idee des Gesellschaftsvertrages bestenfalls eine Fortsetzung des zentralen Imperativs der Aufklärung, den einzelnen Menschen zum Ausgangs- und sozialontologischen Mittelpunkt einer Vorstellung einer ‚besten‘ Gesellschaft zu machen, deren initialer Mangel am Zusammenhang der Individuen durch instrumentell-rationale Vernunft der Einzelnen kompensiert werden soll.

Wie alle Geisteswissenschaften, angefangen bei der Psychologie über die Soziologie, die Geschichtswissenschaft bis hin zur Ethnologie, gezeigt haben, ist ein solches Unternehmen vielleicht nicht grundsätzlich schlecht. Es ist allerdings höchst anspruchsvoll, sehr speziell, und vor allem kann es *a priori* nicht den Beweis erbringen, dass es tatsächlich das beste Modell menschlicher Gesellschaft ist. Denn der zweite, große Zirkelschluss der Idee des Gesellschaftsvertrages ist, dass eine Gesellschaft-qua-Vertrag, weil vernünftig begründet, auch die beste sei. Denn die beste Gesellschaft wäre sie ja nur, wenn die Vernunft der Garant des Besten sei, und somit fallen Vernunft und ‚das Beste für jeden einzelnen, also auch für die Gesellschaft‘ begrifflich zusammen – sie können sich nicht gegenseitig definieren, weil sie schlussendlich dasselbe meinen.

Fraglich ist unter diesen Voraussetzungen:

- a) Wie man das dynamische und sehr empfindliche Gleichgewicht zwischen zweckrational agierendem Individuum und gewachsenen sozialen Strukturen im konkreten Einzelfall bewerten soll, und
- b) Ob und ggf. wie sich überhaupt ein optimaler gesellschaftlicher Zielzustand bestimmen lässt.